Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE

Hans-Ulrich Hoßfeld
Diplom-Ingenieur Univ.

Andreas C. Fischer
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24
97688 Bad Kissingen
Telefon 09 71/72 88-0
Fax 09 71/72 88-22
Mail info@HundF.de
Internet www.HundF.de

HUH/we 23.07.2004

H & F – Bauherreninfo Nr. 16
Wirtschaftliche Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr
Sicherheits- und Gesundheitsschutz nach Baustellenverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute informieren wir Sie über die Vor- und Nachteile einer gesplitteten Abwassergebühr sowie über die in diesem Zusammenhang stehenden Vorteile eines geographischen Informationssystems. Im zweiten Teil unseres Bauherreninfos gehen wir nochmals auf den Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen gemäß Baustellenverordnung ein, da selbst nach 6 Jahren, seit Inkrafttreten der Verordnung, diese bei vielen Bauherren unbekannt ist bzw. große Unsicherheiten hinsichtlich deren Anwendung bestehen.

Wirtschaftliche Erhebung einer gesplitteten Abwassergebühr

Gerade der Gebührenanstieg im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern führt immer wieder zu öffentlichen Diskussionen und ist in der Regel mit einer kritischen Auseinandersetzung der Bürger mit den Gebührenbescheiden verbunden. In einzelnen Fällen wurde in gerichtlichen Verfahren die Richtigkeit der kommunalen Satzungen überprüft und eine verursachergerechte Umlegung der Kosten auf Schmutz- und Niederschlagswassereinleiter gefordert. Da in den meisten Fällen die Abwassergebühr auf der Grundlage des Frischwasserbezuges ermittelt wird, besteht die Gefahr, dass gegen das Gleichheits- und Äquivalentsprinzip, d. h. es darf kein offensichtliches Missverhältnis zwischen der erbrachten Leistung und der Abwassergebühr bestehen, verstoßen wird. So hat der Bayer. Verwaltungsgerichtshof 1999 die Zulässigkeit der Verrechnung auf der Grundlage des Frischwasserbezuges unter der Voraussetzung, dass eine homogene Siedlungsstruktur im Gebührengebiet besteht, bestätigt. Diese

Mitglied der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau
IHK Ausbildungsbetrieb

Mitglied in den Verbänden:
VBI DWA VSVI VUBIC
BDB DVGW

VR-Bank
Bad Kissingen-Bad Brückenau eG
BLZ 790 650 28 Kto.-Nr. 57 74 098

Bank Schilling & Co. AG
BLZ 790 320 38
Kto.-Nr. 51 01 0007

Sparkasse Bad Kissingen
BLZ 793 510 10
Kto.-Nr. 10 181

ist gegeben, wenn höchstens 10 % der betrachteten Grundstücksflächen vom Standarttyp abweichen. Bereits in den Jahren 1977 und 1985 wurde vom Bundesverwaltungsgericht festgelegt, dass der Frischwasserbezug als Maßstab für die Gebühr voraussetzt, dass der Kostenanteil der Niederschlagswasserbeseitigung unter 12 % der Gesamtkosten liegt. Der Betreiber der Kanalisation ist nachweispflichtig.

Mit einer gesplitteten Abwassergebühr soll eine verursachergerechte Abrechnung erreicht werden. Das bedeutet, dass die Abwassergebühr in eine Niederschlagswassergebühr und in eine Schmutzwassergebühr aufgeteilt wird. Grundvoraussetzung hierfür ist die Bestimmung der Gesamtkosten und deren Verteilung auf die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung. Die ermittelten Gesamtkosten sind dann auf die einzelnen Kostenträger (privater Anteil Niederschlagswasser, privater Anteil Schmutzwasser, öffentlicher Anteil Niederschlagswasser) aufzuteilen. Voraussetzung für die Aufteilung ist wiederum eine umfassende Ermittlung der öffentlichen und privaten befestigten Flächen. Neben einer Flächenermittlung aus Überfliegungsdaten und/oder einer Erfassung der Daten vor Ort, ist für die Aufbereitung dieser Datenmenge der Einsatz eines geographischen Informationssystems oder einer EDV-gestützten Datenbank unabdingbar.

Der Vorteil einer gesplitteten Kanalgebühr besteht also darin, dass eine höhere Gerechtigkeit bei der Kostenverteilung erreicht wird, die Abwassergebühren rechtsicher werden und letztlich gebührenbedingt sich Entlastungen im Bereich der Abwasseranlagen bzw. positive Auswirkungen auf die Umwelt durch vermehrten Einsatz der Versickerung von Niederschlagswasser ergeben. Der Hauptnachteil der gesplitteten Wassergebühr besteht darin, dass der Aufwand zur Datenerfassung und zur Gebührenermittlung erheblich ist. Erst der Einsatz der Datenverarbeitung ermöglicht eine wirtschaftliche Gebührenermittlung. Der Kanalnetzbetreiber mit bereits eingerichteten geographischen Informationssystemen kann unter Ausnutzung der vorhandenen Software sich die Arbeit bereits jetzt erheblich erleichtern.

Gerne erläutern wir Ihnen individuell und produktunabhängig die Möglichkeiten, zur Aufstellung einer gesplitteten Abwassergebühr sowie die Vorteile eines geographischen Informationssystems. Vereinbaren Sie hierzu telefonisch mit unserem Herrn Fischer oder Herrn Hoßfeld unter der Telefonnummer 0971 / 7288-0 einen Gesprächstermin.

Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen gemäß Baustellenverordnung – Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator

Die Baustellenverordnung zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz auf Baustellen ist seit 01.07.1998 in Kraft. Diese Verordnung dient vor allem der Verbesserung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes für Beschäftigte auf Baustellen. Im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen sind vor allem Beschäftigte im Baubereich einem besonders hohen Unfallrisiko und Gesundheitsrisiko ausgesetzt, so daß die Unfallquote, insbesondere bei Unfällen mit tödlichem Ausgang oder Schwerverletzten doppelt so hoch ist als im Durchschnitt aller Wirtschaftszweige. Für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz eines Bauvorhabens trägt der Bauherr die Verantwortung. Deshalb ist er zur Einhaltung und zur Umsetzung der in der Baustellenverordnung verankerten baustellenspezifischen Arbeitsschutzmaßnahmen sowohl bei der Planung als

auch bei der Ausführung des Vorhabens und der späteren Koordinierung der Bauausführung verpflichtet. Diese Leistungen kann entweder der Bauherr selbst erbringen oder ein Ingenieurbüro mit entsprechender Fachkunde damit beauftragen. Für diese Tätigkeit stehen in unserem Büro Herr Hoßfeld und Herr Manfred Halbig zur Verfügung. Diese Herren haben erfolgreich einen Lehrgang für Sicherheits- und Gesundheitskoordinatoren gemäß Baustellenverordnung bei der Ingenieurakademie Bayern absolviert.

Mit freundlichen Grüßen

INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE VBI